

125 Jahre Männergesangverein Eintracht Schwäbisch Hall-Steinbach. 1963. 64 S.

Das Programmheft enthält (S. 13—16) einen geschichtlichen Überblick über die 1838 und 1867 gegründeten Steinbacher Männergesangvereine, die 1878 zu dem noch heute bestehenden Verein zusammengeschlossen wurden. Wu.

100 Jahre Liederkranz Geislingen. 1963. 48 S.

Die Chronik des 1863 gegründeten Vereins (S. 11) wird durch Einzelbilder aus der Geschichte Geislingens von G(isela) S(ackowski) (S. 3—9) dankenswert ergänzt. Wu.

Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte. Jahrgang 22. 1963. Stuttgart: Kohlhammer. 463 S.

In dem vorliegenden Band behandelt Staatsarchivdirektor W. Grube das Archiv des Schwäbischen Kreises (S. 270) und weist damit auf die Quellen zu einem noch allzuwenig bearbeiteten Gebiet unserer Landesgeschichte hin. Auch die Beiträge von R. Kieß: „Zur Frage der freien Pürsch“ (S. 57), und von E. Klein über die Hohenheimer Ackergerätefabrik (S. 302) beziehen sich auf das ganze Land. W. Carlé setzt (S. 91) seine Salinengeschichte mit dem 6. Beitrag über Sulz am Neckar fort. Unser Arbeitsgebiet erfährt eine unmittelbare Bereicherung durch die Aufsätze von K. H. Mistele: „Zur Gründung der Benediktinerabtei Murrhardt“ (S. 377) (er weist auf die Eingliederung der Mönchsgemeinschaft in das reformierte Benediktinertum und auf das besondere Verhältnis zu Würzburg hin), und von F. Pietsch: „Die große Brunst zu Hall“ (S. 241). Pietsch weist nach, daß nach dem urkundlichen Befund 1376 kein Stadtbrand stattgefunden haben kann, dagegen möglicherweise 1316. Man sollte allerdings den Haller Forschern, die den Brand von 1376 „gern bemühten“, keinen Vorwurf daraus machen, daß sie diese Überlieferung übernahmen, sofern sie sich nicht die Geschichte des 14. Jahrhunderts zum eigentlichen Thema ihrer Untersuchung genommen haben. Um so mehr scheint es wünschenswert, daß das von Pietsch vorbereitete Haller Urkundenbuch bald vorgelegt wird. Auch die weiteren Untersuchungen des Bandes, die sich vorwiegend mit schwäbischen Themen beschäftigen, verdienen Beachtung. Wu.

Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Max Miller. Stuttgart: Kohlhammer 1962. VIII, 360 S. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen. Bd. 21.) 32 DM.

Die vorliegende Festschrift ist Staatsarchivdirektor Professor D. Dr. Max Miller von Freunden und Kollegen zu seinem 60. Geburtstag dargebracht worden. Die einzelnen, von der Karolingerzeit bis ins 20. Jahrhundert reichenden Beiträge behandeln Probleme der Urkundenforschung und der Quellenkritik, der Heraldik und der Archivgeschichte, Fragen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, der Kirchengeschichte, der Volkskunde und der Kunstgeschichte. Diese 23 Beiträge sind alle getragen von einer persönlichen und inneren Verbundenheit mit dem Jubilar und legen so gleichzeitig auch indirekt ein schönes Zeugnis von der Mannigfaltigkeit seines eigenen Wirkens als Wissenschaftler und Herausgeber ab, der es in den letzten Jahrzehnten verstanden hat, den Ergebnissen der landeskundlichen Arbeit eine große Resonanz zu verschaffen.

G. Tellenbach rekonstruiert den Konvent der Reichsabtei Prüm in den Jahren 860 bis 886 aus den Namenslisten der Verbrüderungsbücher und Urkunden von St. Gallen, der Reichenau und Remiremont. — P. Zinsmaier weist an dem gut erhaltenen Urkundenbestand des Klosters Salem nach, daß seine aus den Jahren 1200 bis 1240 stammenden Königsurkunden Empfängerausfertigungen sind. Unter diesen 30 Urkunden vermutet er nur eine Fälschung. — Die „oppidula sive casalia“ wurden von M. Wellmer als Bezeichnung der Zisterzienser in Frankreich für ihre befestigten Grangien erkannt; demnach kann auch in Deutschland beim Vorkommen dieser Benennung auf frühe Siedlungstätigkeit dieses Ordens geschlossen werden. — H. Jänichen bringt den Flurnamen „Grauenstein“ mit den mittelalterlichen Begriffen „Grenze“ und „alte Rechtssetzung“ in Zusammenhang. — A. Schäfer bestimmte und datierte im Generallandesarchiv den Teil eines Pfandbuches der Stadt Überlingen auf das Jahr 1389. — E. Gönnner berichtet über die mit dem beginnenden 16. Jahrhundert stärker auftretenden Dorfwappen in Württemberg und Hohenzollern. In Altwürttemberg gab es keine bindenden Vorschriften, und die Reichsstädte verweigerten ihren Dörfern das Siegelrecht, dagegen waren die vorderösterreichische Herrschaft im Oberland und die geistlichen Ortsherrschaften, vor allem der

deutsche Orden, entgegenkommender. — *G. Piccard* stellt an Hand seiner im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart deponierten umfangreichen Wasserzeichenkartei fest, daß die ersten Papiere mit dem Ravensburger Stadtwappen im Jahre 1393 beschrieben wurden. Der gleichzeitig verwendete Ochsenkopf wurde von den oberitalienischen Papierern als Gütezeichen übernommen. — *W. Grube* berichtet über die württembergischen Verfassungskämpfe im Zeitalter Herzog Ulrichs und weist nach, daß trotz der gewalttätigen Ausbrüche des erblich belasteten Fürsten aus den Wirren der Alleinherrschaft der Stände, der Gewaltherrschaft des Herzogs und der österreichischen Vormundschaft sich ein württembergisches Staatsbewußtsein formen konnte. — *H.-M. Maurer* geht vom Habsburgischen Urbar von 1306 aus und kommt zu dem Schluß, daß die Verwaltung des vorderösterreichischen Donaugebietes zu Beginn des 14. Jahrhunderts von den Grundsätzen der Einheit und Übersichtlichkeit und der sorgfältigen Auswahl der Beamtenschaft geleitet wurde. — *R. Uhland* schildert den Versuch des Herzogs Karl Alexander von Württemberg, für den schweizerischen Festungsingenieur Johann Antoni von Herbort ein Generalbauamt zu schaffen. Diese Zentralbehörde scheiterte aber schon nach kurzer Zeit am Widerstand des Kirchenrates und der einzelnen Bauämter. — *R. Rauh* gibt einen Überblick über die Geschichte der oberchwäbischen Klöster und Adelsgeschlechter, ausführlicher das Haus Waldburg, wobei er die Frage nach den Anfängen der drei Linien auch noch offenlassen muß. — *H. Kluge* stellt den linksrheinischen Besitz des südwestdeutschen Hochadels vor 1803 zusammen und nennt den Besitz, der ihm als Entschädigung für linksrheinische Güter nach dem Reichsdeputationshauptschluß zugesprochen wurde. — *W. Müller* geht von der Erkenntnis aus, daß die Urfarreien vor der Stadt da waren, und kommt bei der Untersuchung der Lage einiger mittelalterlicher Städte in Südbaden zu dem Schluß, daß sich aus einigen wenigen vorkommenden Typen gewisse Schlüsse auf ihr Rechtsverhältnis zur Stadt ziehen lassen. — *G. Kaller* weist in seiner Untersuchung über die Bergordnungen in Württemberg im 16. Jahrhundert nach, daß die von dem Kartographen Georg Gadner geschaffene Ordnung von 1598 auf sächsisches Vorbild zurückgeht, während die Ordnung Ferdinands vom Jahre 1530 tirolischen Mustern folgte. — *H. Decker-Hauff* erkennt eine künstlerisch wertvolle Paxtafel des Augsburger Diözesanmuseums als Arbeit der Brüder Seld um 1485 und als Stiftung des dortigen Domdekans Ulrich von Rechberg. — *W. Fleischhauer* ist es durch Stilvergleichung und mit Hilfe von archivalischen und literarischen Überlieferungen gelungen, die Maler der Tübinger Professorenbildnisse vor 1636 zu erfassen. — *A. Walzer* geht dem Aufstellungs-ort und der liturgischen Verwendung der noch wenigen erhaltenen Passionskrippen nach. — *K. Hannemann* behandelt den Stuttgarter Schützenbrief von 1501 und schildert dabei sehr ausführlich die Bedeutung und den Verlauf der damaligen Freischießen. — *H. Dölker* benützt das Kompetenzbüchlein des Pfarrers M. Johann Müller in Langenau aus dem Jahre 1663 zu einer Schilderung des Wirtschaftens des Pfarrers in Haus, Wohnung und Garten. — *H. G. Zier* gibt ein Lebensbild des Heinrich von Hillern aus Biberach, der 1826 bis 1835 das Generalarchiv in Karlsruhe leitete und in seiner Opposition gegen die vom Ministerium eingesetzte Aktentilgungskommission das Verbot von Aktenaussonderungen ohne Zuziehung von Archivbeamten erreichte. — *F. Pietsch* verdanken wir interessante Einblicke in den Zustand der von Württemberg nach 1803 mediatisierten und säkularisierten Archive aus den Berichten des Geheimen Archivars Lotter. Die Ehrenrettung hat der wohl gegen seine eigene bessere Einsicht handelnde Lotter sicherlich verdient, der nach seiner Anweisung getreulich Belege für die Geschichte des Staates und des Regentenhauses gesammelt hat. Aber für den Ordnungszustand nach 1803 sollte man nicht die alten Archivherren, sondern den württembergischen Staat verantwortlich machen, der mit dem Eigentum auch die Unterhaltungspflicht der Archive übernommen hatte. Über diese vernachlässigte Unterhaltungspflicht sagt das Haller Ratsprotokoll vom 15. März 1830 unverblümt: „... somit ist seit dem Jahr 1803 zwar eine ungeheure Actenhäufung, aber keine Registratur mehr vorhanden.“ — *B. Ottnad* schildert das Schicksal des Bebenhäuser Klosterarchivs, das Württemberg nach dem Westfälischen Frieden trotz rechtmäßigem Besitztitel nicht zurückgewinnen konnte. 1856 begründete Württemberg Baden gegenüber seinen Rechtsanspruch mit dem auch heute noch zu beherzigenden Argument, man solle Archivalien, „die an sich ein Ganzes ausmachen, ... an ihrem natürlichen Vereinigungsort, da, wo bereits der Hauptbestand aufbewahrt wird, möglichst vollständig beisammen und nicht an Orte zerstreut finden, an denen sie ihrer natürlichen Beziehung nach im voraus gar nicht zu erwarten sind“. — Die Reihe der Beiträge beschließt *H. Vietzen* mit einer Übersicht über die Hauptbestände des Stadtarchivs Stuttgart, dem ein ausführliches Inventar folgen soll. Schw.